

Landtagswahl, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021

Bezirk Urfahr Umgebung
Gemeinde Steyregg

Verfügung der Gemeindewahlbehörde

Die Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Steyregg hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 22.06.2021 die **Abgabestelle für Wahlkarten** gemäß § 54a der Kommunalwahlordnung LGBl. Nr. 81/1996, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 93/2020, sowie § 50a Abs. 2 der Landtagswahlordnung in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 93/2020, wie folgt festgelegt:

- a) bis zum Wahltag während der Öffnungszeiten des Gemeindeamts,

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag und
Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
im Stadtamt, Bürgerservice, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg.

- b) am Tag vor dem Wahltag (Samstag, 25. Sept. 2021), im Stadtamt, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- c) am Wahltag können die Wahlkarten in jedem Wahllokal abgegeben werden.

Für die Gemeindewahlbehörde


Der Gemeindewahlleiter-Stellvertreter
Michael Öhlinger

